

## **Mandanteninformation zur Kommunikation mit verschlüsselten E-Mails**

Für die verschlüsselte Mandantenkommunikation per E-Mail verwendet KSG das asymmetrische Kryptosystem PGP (Private Good Partnership).

### **Wie funktioniert das Verschlüsselungsverfahren bei KSG?**

Die Verschlüsselung bei KSG erfolgt nicht über einen gemeinsamen geheimen Schlüssel, sondern jeder Benutzer erzeugt ein eigenes Schlüsselpaar. Dieses Schlüsselpaar besteht aus einem geheimen Schlüssel (privater Schlüssel), welche bei jedem Benutzer verbleibt und aus einem nicht geheimen Schlüssel (öffentlicher Schlüssel), welcher allen Nutzern von PGP zur Verfügung gestellt wird. Der öffentliche Schlüssel ermöglicht es jedem Benutzer, Daten für den Nutzer des privaten Schlüssels zu verschlüsseln, dessen digitale Signaturen zu prüfen und/oder ihn zu authentifizieren. Der private Schlüssel ermöglicht es jedem Nutzer, die mit dem öffentlichen Schlüssel verschlüsselten Daten zu entschlüsseln.

### **Wo erhalte ich weitere allgemeine Informationen zur Verschlüsselung mit PGP?**

Eine allgemeine Erklärung zur Verschlüsselung mit PGP finden Sie hier:

[https://de.wikipedia.org/wiki/Pretty\\_Good\\_Privacy](https://de.wikipedia.org/wiki/Pretty_Good_Privacy)

oder unter dem Stichwort "PGP einfach erklärt" vom Heise-Verlag:

<https://www.heise.de/ct/artikel/Einfach-erklaert-E-Mail-Verschlueselung-mit-PGP-4006652.html>

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der oben genannten Artikel übernehmen wir ausdrücklich keine Haftung.

### **Werden auch andere Verschlüsselungsverfahren akzeptiert?**

KSG verwendet ausschließlich die Verschlüsselung mit PGP.

KSG hat sich entschieden, nur den Schlüssel von PGP für den Kanzleibetrieb zu verwenden. Verschlüsselte E -Mails anderer Anbieter werden von der KSG nicht geöffnet bzw. bearbeitet. Dies ist organisatorisch geboten, wofür wir um Verständnis bitten.

### **Wie bekomme ich den öffentlichen Schlüssel von KSG?**

KSG sendet Ihnen den zu verwendenden öffentlichen Schlüssel als Anhang per E-Mail zu.

### **Was ist zu tun, um mit verschlüsselten Mails zu kommunizieren?**

Sie müssen zunächst Ihren eigenen E-Mail-Client (E-Mail-Programm) für die Verschlüsselung mit PGP einrichten und sich dann ein eigenes Schlüsselpaar bestehend aus einem öffentlichen Schlüssel und einem privaten Schlüssel bei PGP erstellen.

Da es verschiedene E-Mail-Clients gibt, haben Sie bitte Verständnis dafür, dass wir Sie für die Einrichtung an Ihren eigenen EDV-Berater verweisen müssen oder aber auf die Einrichtungshinweise für Ihren E-Mail-Client im Internet.

Nach dem Einrichten Ihres E-Mail-Clients verschlüsseln Sie Ihre Mail mit dem öffentlichen Schlüssel von KSG und senden uns diese verschlüsselte E-Mail zu.

Erhalten Sie eine verschlüsselte E-Mail von KSG, so öffnen Sie diese mit Ihrem privaten Schlüssel und entschlüsseln so den Text und die Anlagen der E-Mail.

Ihr Kanzleiteam

**Kanzlei Schwede, Gewert & Kollegen**  
Theaterstr. 3, 30159 Hannover  
Tel.: 05 11/ 35 36 05 0 - Fax: 05 11/ 35 36 05 99  
[www.ksg-recht.de](http://www.ksg-recht.de)